ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (GWA)"

Bis 31. Dezember 2026 müssen 10 Weiterbildungsstunden absolviert werden - hier finden Sie unser Weiterbildungsangebot

Betriebsinhaber:innen, die ab 2023 an der ÖPUL-Maßnahme „ Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker (GWA)“ teilnehmen, müssen bis spätestens 31. Dezember 2026 fachspezifische Weiterbildungen im Mindeststundenausmaß von 10 Stunden absolvieren

Präsenztermine:

VGW im ÖPUL 2023 - Modul 3 (3 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 05. Oktober 2026, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Bildungshaus Schloss Krastowitz, Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt

VGW im ÖPUL 2023 - Modul 1 (4 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 12. Oktober 2026, 09:00 - 13:00 Uhr
Ort: Bildungshaus Schloss Krastowitz, Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt

VGW im ÖPUL 2023 - Modul 2 (3 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 19. Oktober 2026, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Bildungshaus Schloss Krastowitz, Krastowitz 1, 9020 Klagenfurt

Webinare:

Webinar: VGW im ÖPUL 2023 - Modul 3 (3 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 05. Oktober 2026, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Online via Zoom (Link wird per E-Mail zugesendet)

Webinar: VGW im ÖPUL 2023 - Modul 1 (4 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 12. Oktober 2026, 09:00 - 13:00 Uhr
Ort: Online via Zoom (Link wird per E-Mail zugesendet)

Webinar: VGW im ÖPUL 2023 - Modul 2 (3 Std. Anrechnung für ÖPUL-23-GWA)
Termin: Montag, 19. Oktober 2026, 18:00 - 21:00 Uhr
Ort: Online via Zoom (Link wird per E-Mail zugesendet)

Anmeldung erforderlich: Die Anmeldung zu den Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt online oder telefonisch unter 0463/5850-2500. Eine Teilnahme ohne vorherige Anmeldung ist ausgeschlossen.

Ihre Weiterbildungsstunden können Sie auch in Form von Onlinekursen absolvieren:

Durch die Onlinekurse, die jederzeit buchbar sind, wird Ihnen ein modernes Lernen ermöglicht. Nachdem Sie sich für einen Onlinekurs angemeldet und von uns die Zugangsdaten (innerhalb von 2 Werktagen) erhalten haben, können Sie sich auf unserer Plattform eLFI einloggen und haben 12 Monate lang Zeit, den Onlinekurs zu absolvieren. Nach

erfolgreichtem Abschluss haben Sie zudem die Möglichkeit, Ihre Teilnahmebestätigung selbst auszudrucken. Voraussetzung für die Absolvierung eines Onlinekurses sind Grundkenntnisse im Umgang mit EDV, Computer, Laptop oder Tablet mit aktuellem Browser (Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Edge, Apple Safari), Internet und Lautsprecher.

Wichtiger Hinweis:
Die Weiterbildungsstunden für die Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz - Acker (GWA)" müssen bis 31.Dezember 2026 absolviert werden, um die Förderbedingungen zu erfüllen - auch wenn der Kurs noch länger freigeschalten ist. Jegliche Weiterbildungsabschlüsse nach dem 31. Dezember 2026 werden von der AMA nicht anerkannt!

Onlinekurs: Stickstoff im Ackerbau

Der Onlinekurs wird mit 3 Stunden für ÖPUL23-GWA (Grundwasser Acker) angerechnet.

Hier geht´s zu mehr Informationen und zur Online-Anmeldung

Onlinekurs: Mein Bodenwissen - Ausflug in den Boden

Der Onlinekurs wird mit 3 Stunden für ÖPUL23-GWA (Grundwasser Acker) angerechnet.

Hier geht's zu mehr Informationen und zur Online-Anmeldung

Onlinekurs: Grundwasserschutz im Ackerbau: Praktisches Wissen und Umsetzung

Der Onlinekurs wird mit 4 Stunden für ÖPUL23-GWA (Grundwasser Acker) angerechnet.

Hier geht's zu mehr Informationen und zur Online-Anmeldung

Onlinekurs: Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept

Der Onlinekurs wird mit 1 Stunde für ÖPUL23-GWA (Grundwasser Acker) angerechnet.

Hier geht's zu mehr Informationen und zur Online-Anmeldung

Hinweis: Im vierstündigen Onlinekurs "Grundwasserschutz im Ackerbau - praktisches Wissen und Umsetzung" ist das Modul "Betriebsbezogenes Gewässerschutzkonzept" enthalten, somit sind die Inhalte identisch.

Infos zur Kursteilnahme:

Grundsätzlich müssen die Weiterbildungen von der Betriebsführerin oder dem Betriebsführer absolviert werden. Aufgrund von betrieblichen Erfordernissen können die Kurse auch von einer am Betrieb maßgeblich tätigen und in die Bewirtschaftung eingebundenen Person besucht werden. Der Kursbesuch einer Person kann nur in absoluten Ausnahmefällen auf mehrere Betriebe angerechnet werden, d.h. wenn sonst keine andere Person zur Verfügung steht.

Weitere Infos finden Sie unter dem Link: Weiterbildungsverpflichtungen bei bestimmten ÖPUL-Maßnahmen beachten